



BAD SCHÖNAU

Gemeinde BAD SCHÖNAU
Politischer Bezirk WR.NEUSTADT – LAND
Land NIEDERÖSTERREICH

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Schönau beabsichtigt, den Teilbebauungsplan in folgenden Punkten abzuändern:

- *Erlassung des Teilbebauungsplanes „Sonnenstraße“ für den Bereich „Bauland-Wohngebiet (BW)“ südlich der „Sonnenstraße“*
- *Erlassung des Teilbebauungsplanes „Feldgasse“ für den Bereich der „Bauland-Wohngebiet (BW*)“ und „Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone (BW-A1*)“ sowie von Textlichen Bebauungsvorschriften für den Geltungsbereich des Teilbebauungsplanes „Feldgasse“*

Der Entwurf wird gemäß § 33 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 01.06.2026 bis 13.07.2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede/r ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Teilbebauungsplanes (Planzahl PZ.: BSCH – TBÄ6 – 12804 – E, verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne Haselberger, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Bad Schönau, am 22.05.2026

Der Bürgermeister

Ferdinand Schwarz




Gemeinde Bad Schönau, Kurhausstraße 8, 2853 Bad Schönau
Tel: 02646/8284, Fax: DW 10, gemeinde@bad-schoenau.gv.at

www.badschoenau.at